

n) den Mitgliedstaaten eindringlich nahelegen, im Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung der Rechte der unter fremder Besetzung lebenden jungen Menschen zu beseitigen und damit die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu fördern;

o) den Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft, dem System der Vereinten Nationen und dem Privatsektor nahelegen, die Jugendorganisationen im Streben nach Offenheit und Inklusivität zu unterstützen und ihre Fähigkeit zur Beteiligung an nationalen und internationalen Entwicklungsaktivitäten zu stärken;

p) den Mitgliedstaaten nahelegen, die zur Jugendentwicklung beitragenden Mechanismen für Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, zu stärken und nach Bedarf wirksame Kanäle der Zusammenarbeit, des Dialogs und des Informationsaustauschs unter jungen Menschen, einschließlich der ländlichen und der städtischen Jugend, ihren nationalen Regierungen und anderen maßgeblichen Entscheidungsträgern zu schaffen;

q) die Geber, namentlich die Mitgliedstaaten und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, aufzufordern, aktiv zum Jugendfonds der Vereinten Nationen beizutragen, um katalytische und innovative Maßnahmen im Jugendbereich zu unterstützen und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer stärkeren geografischen Ausgewogenheit Jugendvertretern aus Entwicklungsländern die Teilnahme an den Aktivitäten des Jugendprogramms der Vereinten Nationen zu erleichtern, und in dieser Hinsicht den Generalsekretär zu ersuchen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu Beiträgen zu dem Fonds sowie zu Synergien mit anderen jugendbezogenen Fonds der Institutionen der Vereinten Nationen anzuregen.

### RESOLUTION 65/313

Verabschiedet auf der 118. Plenarsitzung am 12. September 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.42/Rev.1, eingebracht von Argentinien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).

#### **65/313. Folgemaßnahmen zu der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009, in der sie dem Ergebnis der vom 24. bis 30. Juni 2009 in New York abgehaltenen Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zustimmte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/305 vom 31. Juli 2009, in der sie beschloss, eine offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen einzusetzen,

*ferner unter Hinweis* auf ihren Beschluss vom 13. September 2010, Kenntnis zu nehmen von dem Fortschrittsbericht der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen<sup>128</sup>,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, in der Erkenntnis, dass das wiedereinsetzende globale Wachstum, das noch labil und un-

---

<sup>128</sup> A/64/884.

gleichmäßig ist, gestützt werden muss, und die Notwendigkeit betonend, die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte weiter anzugehen,

*davon Kenntnis nehmend*, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bedeutende Anstrengungen zur Bewältigung der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Probleme unternommen werden, um eine vollständige Rückkehr zu einem mit hochwertigen Arbeitsplätzen einhergehenden Wachstum zu gewährleisten, die Finanzsysteme zu reformieren und zu stärken und ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes globales Wachstum herbeizuführen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, eine angemessene Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung sicherzustellen,

*beschließt*, auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung die Frage der effizientesten Modalitäten für den zwischenstaatlichen Folgeprozess der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung weiter zu prüfen, und ersucht diesbezüglich den Präsidenten der Generalversammlung, offene, umfassende, frühzeitige und transparente Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen.

### RESOLUTION 65/314

Verabschiedet auf der 118. Plenarsitzung am 12. September 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.91, eingebracht von Mexiko.

#### **65/314. Modalitäten für den fünften Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 58/230 vom 23. Dezember 2003, 59/225 vom 22. Dezember 2004, 60/188 vom 22. Dezember 2005, 61/191 vom 20. Dezember 2006, 62/187 vom 19. Dezember 2007, 63/239 vom 24. Dezember 2008, 64/193 vom 21. Dezember 2009 und 65/145 vom 20. Dezember 2010 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003, 2004/64 vom 16. September 2004, 2006/45 vom 28. Juli 2006, 2007/30 vom 27. Juli 2007, 2008/14 vom 24. Juli 2008, 2010/26 vom 23. Juli 2010 und 2011/38 vom 28. Juli 2011,

1. *beschließt*, am 7. und 8. Dezember 2011 am Amtssitz der Vereinten Nationen ihren fünften Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung zu veranstalten;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Entwurf des Arbeitsplans des fünften Dialogs auf hoher Ebene<sup>129</sup>;

3. *beschließt*, den fünften Dialog auf hoher Ebene unter das Leitthema „Der Konsens von Monterrey und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Stand der Umsetzung und künftige Aufgaben“ zu stellen;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass sich alle in Betracht kommenden Interessenträger auf allen Ebenen in vollem Umfang an der Umsetzung des Konsenses von Mon-

---

<sup>129</sup> A/65/897.